



ZOSSEDER GMBH ABBRUCH UND ENTSORGUNG

NEUERRICHTUNG EINER DK 0 – DEPONIE AM STANDORT AMPFING

**ERGÄNZUNG ZUM ANTRAG AUF PLANGENEHMIGUNG NACH
§ 35 ABS. 3 KRWG**

September 2021





Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES/VERANLASSUNG	1
2	ERLÄUTERUNG DEPONIEAUFBAU/ MULTIBARRIERENSYSTEM.....	1
3	ANGABEN ZU DEN BESTEHENDEN AUFFÜLLUNGEN DER BESTEHENDEN GRUBENVERFÜLLUNG	3
4	STELLUNGNAHME ZUR AUFTEILUNG DER DEPONIEFLÄCHE	6



1 ALLGEMEINES/VERANLASSUNG

Die Zosseder GmbH Abbruch und Entsorgung hat beim Landratsamt Mühldorf a. Inn den Genehmigungsantrag nach § 35 Abs. 3 KrWG für die Errichtung der DK 0 - Deponie Ampfing Anfang 2020 eingereicht und auf dieser Grundlage wurde das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur Stellungnahme aufgefordert.

In der Zwischenzeit wurden vom WWA Rosenheim und weiterer Träger öffentlicher Belange verschiedene Stellungnahmen erarbeitet, die im Vorfeld der weiteren Genehmigungsabläufe abgestimmt werden sollen.

Die Stellungnahme wird hiermit vorgelegt.

2 ERLÄUTERUNG DEPONIEAUFBAU/ MULTIBARRIERENSYSTEM

Die durch die Deponieverordnung (DepV) vorgegebenen Schutzmechanismen entsprechen dem Stand der Technik und der Deponie-Info 10 des Landesamtes für Umwelt (Stand 04/2018). Diese Vorgaben sind nicht nur bei der Errichtung, sondern auch bei dem Betrieb der DK 0-Deponie einzuhalten.

Gerade die Langzeitsicherung der Deponie hat dabei einen hohen Stellenwert. Durch das sog. Multibarrierenkonzept, mit den verschiedenen Sicherheitsbarrieren, kann ein hohes Sicherheitsniveau erreicht werden.

Dieses Multibarrierenkonzept für den Standort Ampfing setzt sich dabei aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- **Sicherheitsabstand zum Grundwasser:**
Von der Oberkante der technischen Barriere wird entsprechend Deponie-Info 10 ein Sicherheitsabstand von mind. 2 m zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand eingehalten.
- **Deponieplanum**
Der Aufbau und die Herstellung des Deponieplanums erfolgt auf Grundlage eines Qualitätsmanagementplanes unter ständiger Aufsicht eines geotechnischen Fremdprüfers, der von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH der Bundesrepublik Deutschland) akkreditiert ist und regelmäßig von dieser kontrolliert wird.
- **Technische Barriere**
Die DepV sieht für die technische Barriere bei DK0-Deponien eine Durchlässigkeit von $k \leq 1 \times 10^{-7}$ m/s vor. Die Fa. Zosseder hat sich wegen der in der Nachbarschaft befindlichen Trinkwasserschutzzone entschlossen, die technische Barriere mit einer Durchlässigkeit von $k \leq 1 \times 10^{-9}$ m/s auszuführen. Die Restdurchlässigkeit der technischen Barriere ist damit um den Faktor 100 niedriger als in der Deponieverordnung vorgeschrieben und entspricht derjenigen einer DK I-Deponie. Die genaue Ausführung ist im Erläuterungsbericht zum Plangenehmigungsantrag unter der Ziffer 9.2.5.2 ausführlich beschrieben.



Die Herstellung der technischen Barriere erfolgt dabei ebenfalls unter ständiger Aufsicht und Kontrolle des geotechnischen Fremdprüfers.

- **Sickerwassererfassung**

Auf der technischen Barriere wird anschließend ein mineralischer Flächenfilter mit einer Dicke von 0,3 m aufgebracht. Durch die geplante Sohlprofilierung in Verbindung mit den großzügig dimensionierten Dränrigolen ist sichergestellt, dass das anfallende Sickerwasser gezielt erfasst und abgeleitet wird. Die genaue Ausführung ist im Erläuterungsbericht zum Plangenehmigungsantrag unter der Ziffer 9.2.5.3 ausführlich beschrieben.

Die Herstellung der Sickerwassererfassung erfolgt dabei ebenfalls unter ständiger Aufsicht und Kontrolle des geotechnischen Fremdprüfers.

- **Beschaffenheit des Deponiekörpers** (dadurch prognostizierbares Verhalten)
Im Rahmen des Genehmigungsantrages wurde in Anlage 13 eine Übersicht der beantragten Abfälle beigelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass der Deponiekörper zum Schutz der Umwelt stabil und standsicher aufgebaut wird.

- **Oberflächenabdichtung und Oberflächenwasserableitung**

Abweichend von den Vorgaben der DepV sowie der Deponie-Info 10, welche als Abschluss der Deponie lediglich eine Rekultivierungsschicht vorsehen, soll die DK0-Deponie Ampfing eine wasserundurchlässige Oberflächenabdichtung mit einer Kunststoffdichtungsbahn als Dichtungselement erhalten. Diese Oberflächenabdichtung entspricht dabei ebenfalls der Ausführung einer DK I-Deponie. Hierdurch kann nach Abschluss der Deponie kein Niederschlagswasser mehr in die den Deponiekörper eindringen. Der Sickerwasseranfall reduziert sich auf wenige Kubikmeter pro Jahr.

Ergänzt wird die Oberflächenabdichtung durch eine geotextile Dränageschicht die das anfallende Oberflächenwasser ableitet und im südlichen und westlichen Randbereich versickert. Im östlichen Randbereich findet keine Versickerung statt.

Sämtliche o.g. Materialien wie die Kunststoffdichtungsbahn und die geotextile Dränagematte sind durch die BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung, Bundesbehörde) auf Langzeitbeständigkeit geprüft.

Im Rahmen der Rekultivierung wird nach der Oberflächenabdichtung der Standort durch Aufforstung wieder als Waldfläche hergestellt.

- **Deponienachsorge**

Nach Abschluss der Deponieverfüllung und der Herstellung des o.g. Oberflächenabdichtungssystems wird die Stilllegung durch die zuständige Behörde (Landratsamt) festgestellt. Danach beginnt die Nachsorgephase, in der die Kontrollen, die während der Verfüllung der Deponie durchgeführt wurden, weitergeführt werden.

Durch das o.g. Multibarrierenkonzept ist sichergestellt, dass ein gleichzeitiges Versagen aller Komponenten verhindert ist. Mit der technischen Barriere, der Sickerwassererfassung und der Oberflächenabdichtung sind 3 unabhängige Barrieren vorgesehen.

Schäden an der technischen Barriere wie z.B. eine Rissbildung sind auf Grund der Auflast durch den Deponiekörper so gut wie ausgeschlossen.

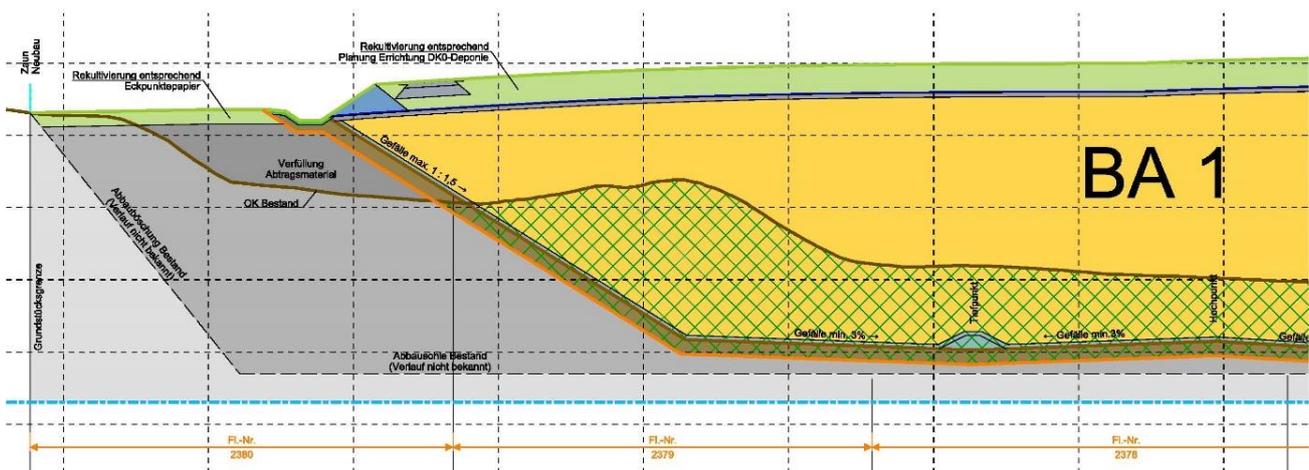
Bei der Oberflächenabdichtung mittels Kunststoffdichtungsbahn (KDB) liegen mittlerweile vielfältige und langfristige Erfahrungen vor, die bei der Herstellung der KDB eine langfristige Funktionsfähigkeit von weit über 100 Jahren prognostizieren lassen.

Auf Grund mittlerweile vorliegender Erfahrungen aus der Deponienachsorge lässt sich eine quasi 100-prozentige Dichtigkeit der Kunststoffdichtungsbahnen feststellen. Daher kann angenommen werden, dass die Sickerwasserneubildung nach Abschluss der Oberflächenabdichtung am Standort vollständig zurückgehen wird.

3 ANGABEN ZU DEN BESTEHENDEN AUFFÜLLUNGEN DER BESTEHENDEN GRUBENVERFÜLLUNG

Im südlichen und westlichen Randbereich der bestehenden Kiesgrube wurden vom damaligen Betreiber Bodenmaterialien als Rekultivierung des Kiesgrubenstandortes eingebaut.

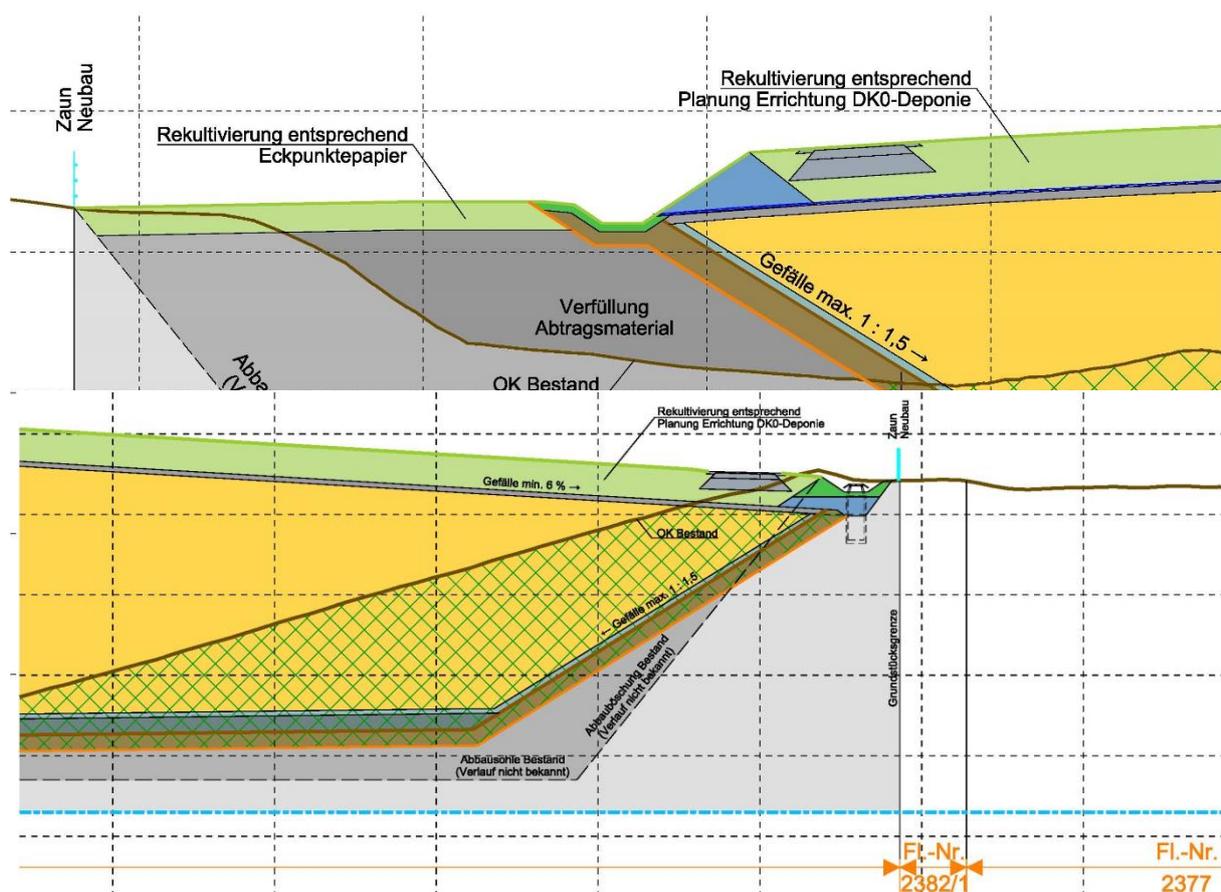
Grundsätzlich ist der Abtrag und Wiedereinbau des Bodenmaterials in den Plänen ZO05/4-16 und 4-17 dargestellt. Dabei wurde jedoch hauptsächlich die Deponieplanung dargestellt. Im folgenden Schnitt (analog Längsschnitt A – A) wurde auch der Zustand außerhalb der Errichtung der DK0-Deponie dargestellt:



Die in den Plänen ZO05/4-16 und 4-17 und im o.g. Schnitt grün schraffierte Fläche muss im Zuge der Errichtung der DK0-Deponie profilgerecht abgetragen werden. Dieses Material, welches sich voraussichtlich aus Abraum bzw. verfülltem Bodenmaterial zusammensetzt, wird dann in die Auftragsbereiche (ZO05/4-16 und 4-17, rote Schraffur) bzw. in aufzufüllende Randbereiche (siehe Schnitt) umgelagert. Dabei wird das Material durch den Abtrag und Umlagerung nochmals homogenisiert und kann anschließend lagenweise fachgerecht eingebaut werden.

Im o.g. Auszug aus dem Längsschnitt A – A wurde der westliche Deponierand nochmals detaillierter dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass ein Teil des Abtragsmaterials im Bereich oberhalb der Linie „OK Bestand“ mit der Kennzeichnung „Verfüllung Abtragsmaterial“ eingebaut wird. Die genaue Ausführung (Deponiebereich) ist im Plan ZO05/4-13 dargestellt.

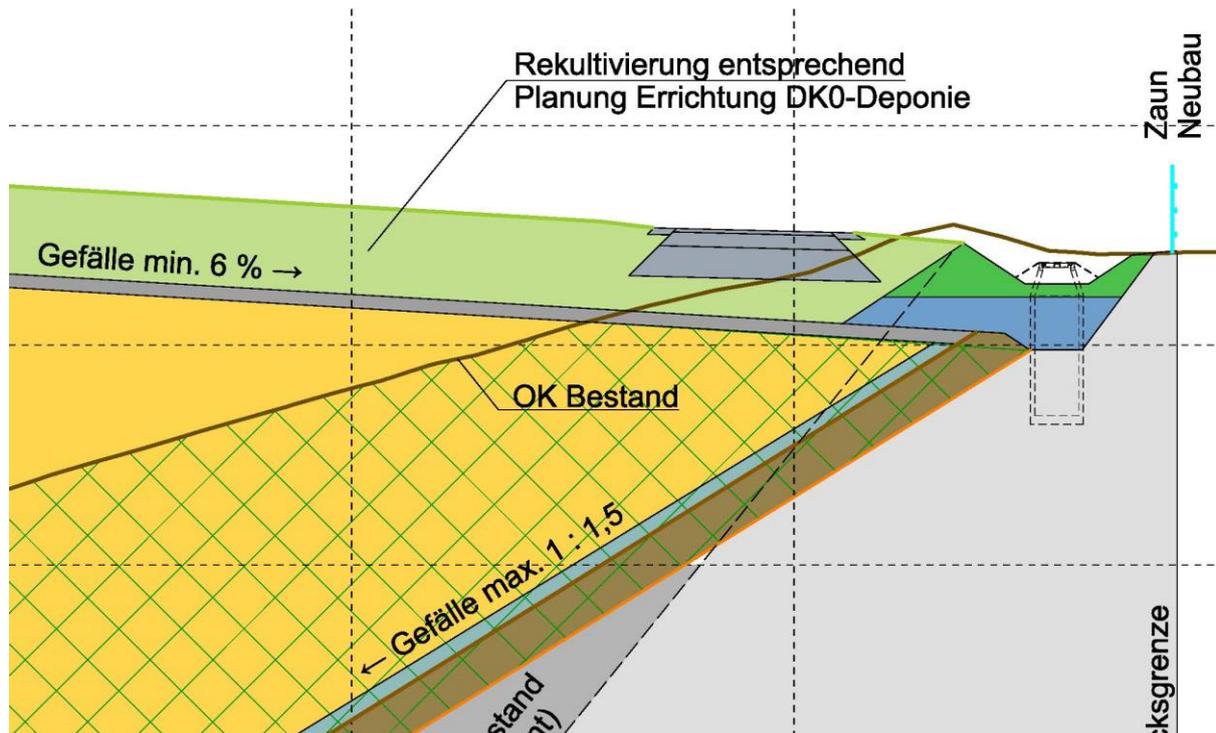
Der im Westen geplante Oberflächenwassergraben wird, auf Grund der anstehenden Verfüllung, mit einer Abdichtung (Material der technischen Barriere) versehen. Hier ist somit keine Versickerung geplant. Das erfasste Oberflächenwasser wird in Richtung Norden und Süden abgeleitet und dort versickert. Dies ist im Lageplan ZO05/4-05 entsprechend dargestellt.



Der Bereich zwischen dem gedichteten Oberflächenwassergraben und der Grundstücksgrenze soll im Zuge der Errichtung der DK0-Deponie nach „Eckpunktepapier“ rekultiviert werden.

Die o.g. Vorgehensweise soll außer im Westen des geplanten Deponiestandortes auch entsprechend im Süden erfolgen. Aus dem folgenden Schnitt (analog Querschnitt 1-1) wurde auch der Zustand außerhalb der Errichtung der DK0-Deponie dargestellt:

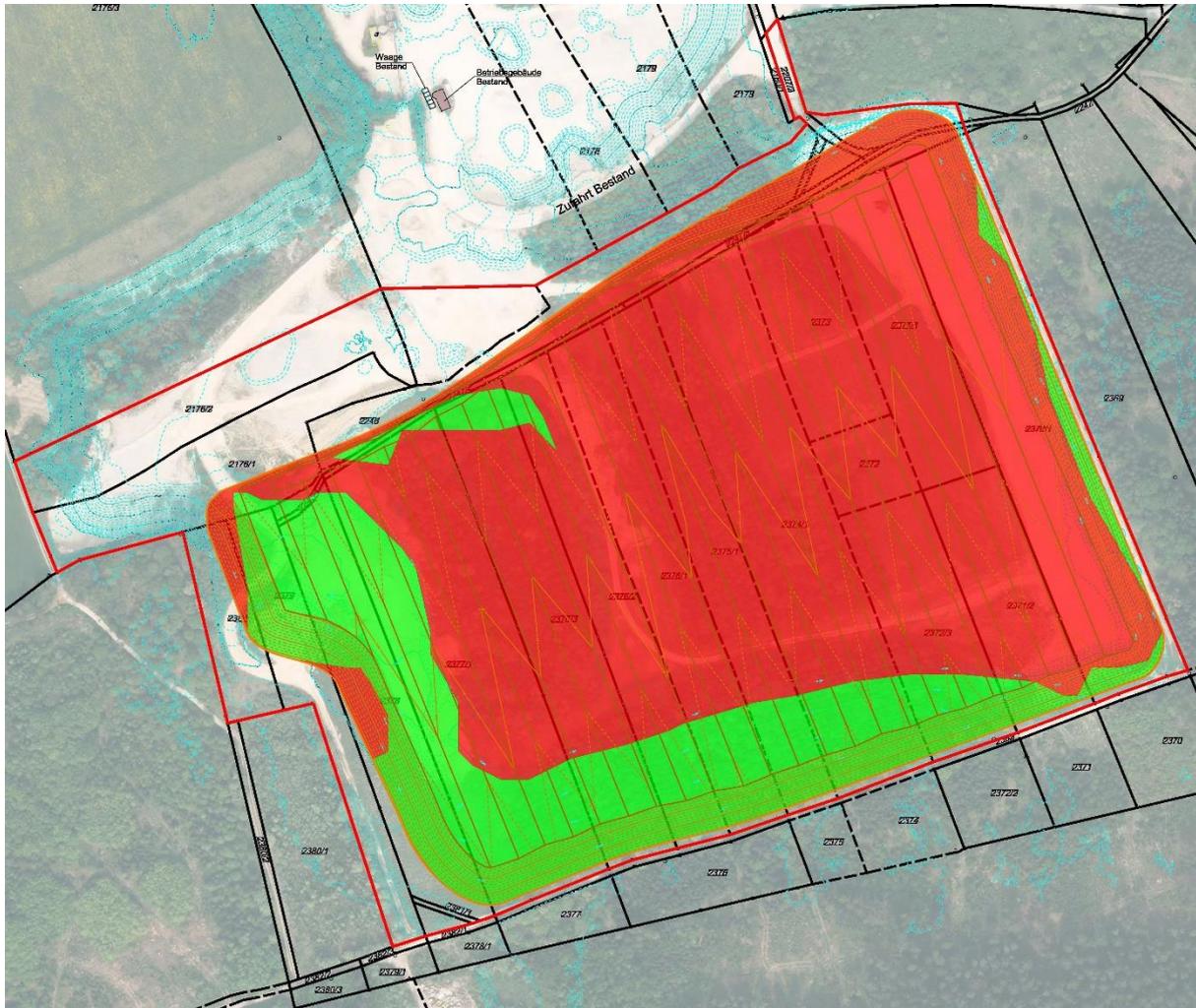
Hier ist ebenfalls die grün schraffierte Fläche abzutragen und in anderen Bereichen einzubauen. Im südlichen Randbereich der geplanten DK0-Deponie ist kein Auftrag von Bodenmaterial angedacht. Dies geht aus dem Plan ZO05/4-17 (siehe Querschnitt 1-1 und 2-2) eindeutig hervor.



Im o.g. Auszug aus dem Querschnitt 1-1 wurde der südliche Deponierand nochmals detaillierter dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass in diesem Bereich nur Abtrag und kein Auftrag erfolgt. Die technische Barriere der geplanten DK0-Deponie wird bis zur geplanten Oberflächenabdichtung eingebaut. Zwischen der Grundstücksgrenze und der technischen Barriere ist die Versickerung des erfassten Oberflächenwassers aus der Entwässerungsschicht oberhalb der KDB und der Rekultivierungsoberfläche geplant. Das erfasste Oberflächenwasser oberhalb der Rekultivierungsoberfläche wird vor der Versickerung durch eine belebte Bodenzone geleitet und dabei einer Reinigung unterzogen. Die genaue Ausführung ist im Plan ZO05/4-12 dargestellt.

Eine Übersicht der Auf- und Abtragsbereiche ist in der folgenden Planskizze dargestellt. Die wesentlichen Abtragsbereiche (grüne Flächen) befinden sich, wie schon o.g., im Westen und Süden. Im Anschlussbereich an das Grundstück 2246 befindet sich ebenfalls ein kleiner Abtragsbereich. Bei diesen Abträgen handelt es sich hauptsächlich um aufgefülltes Material im Rahmen der genehmigten Kiesgrubenverfüllung.

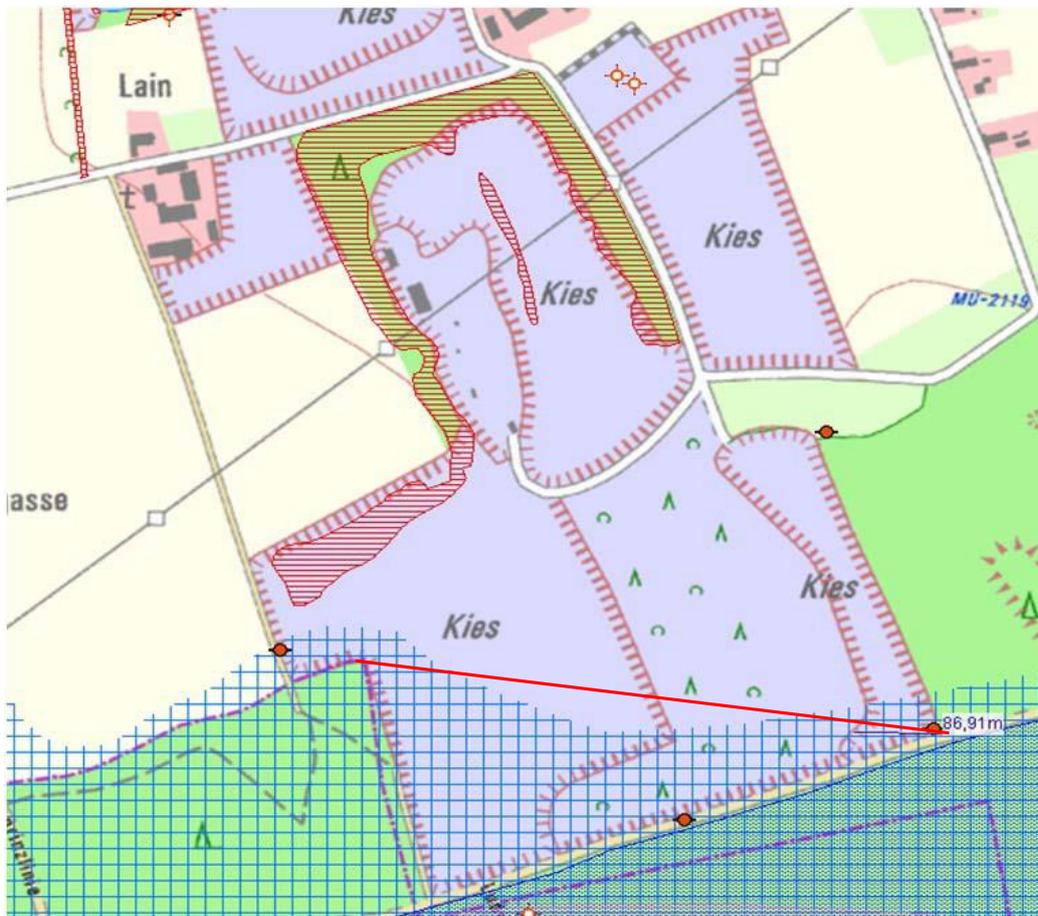
Im Osten der geplanten Deponie sind kleinere Abträge zur Herstellung des Deponieplanums notwendig. Diese werden allerdings im anstehenden Kiesmaterial erfolgen.



Die Hauptauftragsbereiche liegen, wie oben ersichtlich, im Planumbereich der geplanten DK0-Deponie. D.h., dass die abgetragenen Materialien in diesen Bereich qualifiziert und fremdüberwacht eingebaut werden. Auf dieses Planum wird anschließend die technische Barriere aufgebaut. Dadurch sind sämtliche Abtrags- und Auftragsbereiche innerhalb der geplanten DK0-Deponie im Endzustand mit Material der technischen Barriere überdeckt und dadurch gesichert eingebaut.

4 STELLUNGNAHME ZUR AUFTEILUNG DER DEPONIEFLÄCHE

Im Rahmen einer Besprechung beim WWA Rosenheim am 21.10.2020 wurde vom WWA Rosenheim vorgeschlagen, im südwestlichen Teil der beantragten Deponiefläche lediglich Z 0-Material einzubauen und lediglich im nordöstlichen Bereich eine DK 0-Deponie zu errichten (entsprechend der nachstehenden Skizze). Dabei sollte der Bereich für die Verfüllung mit Z0 Material vom Deponiekörper abgegrenzt werden

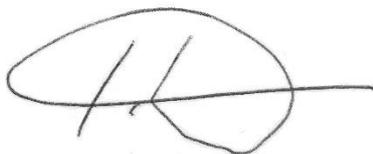


Skizze aus Protokoll WWA Rosenheim vom 21.10.2020

Aus planerischer Sicht würde dieser Vorschlag dazu führen, dass etwa 50 % der als Deponie vorgesehenen Fläche nicht mehr als Deponie genutzt werden dürften. Die Forderung der Abgrenzung zum Z 0-Bereich hätte zudem zur Folge, dass die Deponatböschung an der Grenze zum vorgeschlagenen Z 0-Bereich gegen anstehendes Gelände auslaufen müsste. Damit würde sich das Deponievolumen voraussichtlich um mehr als 50 % verringern. Damit wäre die Wirtschaftlichkeit des Deponieprojektes nicht mehr gegeben.

Augsburg, 20.09.2021

AU Consult GmbH



Dipl. Ing. (FH) Stefan Schatz